

Birketweg

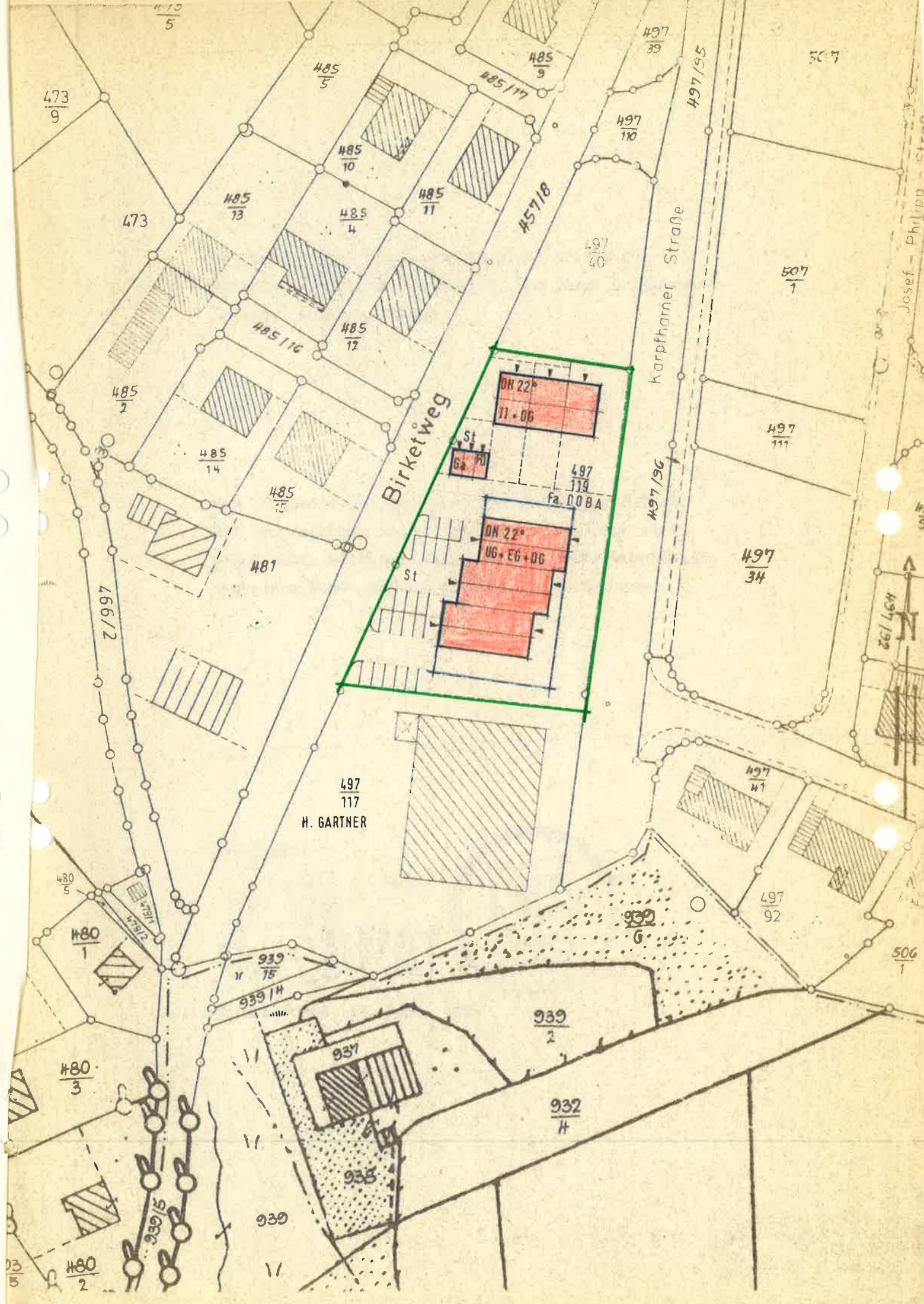
Karpfhamer Straße

H. GARTNER

DK 22°
11 + DG

DK 22°
UG + EG + DG

497
119
Fa. DOBA



Josef Philipp

Begründung nach BBauG zum Deckblatt Nr. 29 des
Bebauungsplanes "Am Steinkart", der Stadt Griesbach/
Rottal, Landkreis Passau

Aus Gründen einer marktorientierten Verwertbarkeit
des Grundstückes Fl.st. 497/119 in Griesbach wird
angestrebt, besagtes Grundstück mit Reihenwohnhäusern
und eines Wohn- und Geschäftshauses zu bebauen.

Architekt:



Straßkirchen, 11. Febr. 1980

"Am Steinkart "

ZUM BEBAUUNGSPLAN: ~~XXXXXXXXXXXX~~ DER GEMEINDE GRIESBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 29 VOM 11.2.1980 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 4.7.1980 BIS 7.8.1980 IN DER Verwaltungsgemeinschaft Griesbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG a.d. 5 Amtstafeln BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 9.10.1980 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Griesbach i. Rottal DEN 21.10.1980

DER BÜRGERMEISTER

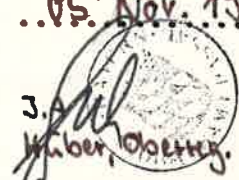


Lindinger
Lindinger
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE VERFÜGUNG VOM 05. Nov. 1980 NR. 60 Bb 356 ZUGRUNDE.

8390 Passau DEN 05.11.1980

LANDRATSAMT



Huber, Oberb. Rat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 13.11.1980 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.11.1980 BIS 15.12.80 IN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AM 13.11.80 BEKANTGEGEBEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN LINI. BISHER ZULÄSSIGE NÜTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Griesbach i. Rottal den 4. Nov. 1980

DER BÜRGERMEISTER



Lindinger
Lindinger
1. Bürgermeister